

Antrag

an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 04. November 2022

Stärkung der Gewährleistungsrechte bei langlebigen Produkten - Verhinderung von geplanter Obsoleszenz

Gewährleistungsansprüche und ihre Durchsetzung sind eines der häufigsten Themen in der Konsumentenberatung. In diesem Zusammenhang kommt es auch zu zahlreichen Beschwerden, wonach Produkte oftmals kurz nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungspflicht defekt werden. In diesem Zusammenhang besteht immer wieder der Verdacht, dass die Lebensdauer durch den Einbau von Schwachstellen bewusst verkürzt (geplante Obsoleszenz) wird. Das erworbene Produkt verliert daher vorzeitig, also vor der erwarteten natürlichen Alterung, seine Funktion.

Das derzeitige Gewährleistungsrecht bietet vor diesem Hintergrund keinen ausreichenden Schutz. Derzeit besteht (bei Warenkauf) im Wesentlichen eine starre Gewährleistungspflicht von zwei Jahren ab Übergabe. Es gibt jedoch keine gesetzliche Sonderregelung für kostspielige langlebige Produkte wie Elektro- oder Haushaltsgroßgeräte (Waschmaschinen, Geschirrspüler oder Herde), bei denen eine deutliche längere Nutzungsdauer von 10 bis 15 Jahren erwartet werden kann

Daher sind Verbesserungen von Seiten des Gesetzgebers vonnöten. Auch das Regierungsprogramm sieht im Kapitel Konsumentenschutz vor, dass „Maßnahmen gegen geplante Obsoleszenz“ (u.a. Haltbarkeit, Reparaturfreundlichkeit) im Sinne der „Förderung der Nachhaltigkeit von Produkten“ zu schaffen sind. Bis dato fehlt jedoch etwa eine verlängerte Gewährleistung für Haltbarkeitsmängel von langlebigen Produkten oder eine vorgesehene Haftung des Herstellers für Produktmängel. Eine Haftung für (eine bestimmte) Haltbarkeit würde helfen, geplante Obsoleszenz zurückzudrängen und die Rechtsdurchsetzung für Verbraucher:innen zu stärken. Damit könnte auch zu einem wesentlichen nachhaltigeren Umgang mit Konsumgütern beigetragen werden, insbesondere bei langlebigen Produkten.

Die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Bundesregierung daher zu folgenden Maßnahmen auf:

- **Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, sodass Gewährleistungsrechte insbesondere bei langlebigen Produkten verbessert werden.**
- **Entsprechende rechtliche Möglichkeiten gegen eine „geplante Obsoleszenz“ zu schaffen.**